

Laibacher Zeitung.

N^o. 131.

Dinstag am 11. Juni

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Aemtlicher Theil.

Die Grundentlastungs-Districtscommission in Adelsberg, unter Leitung des k. k. Herrn Bezirkscommissärs Bartholomäus Pauer, hat das Entlastungsgeschäft auf der Herrschaft Raunach bezüglich der Urbarmachung sowohl, als auch des Zehentes vollkommen beendet, und nebstbei auch die Entlastung bei der Gült Trattendorf vorgenommen.

Nicht minder sind ferner die Districts-Commissionen Krainburg und Laibach in Lösung ihrer Aufgabe fortgeschritten, indem Erstere die Entlastung bei den Gütern Erenau, Ruzing und Reitenstein, Letztere aber bei der Gült Wefnitz durchgeführt hat.

Das Präsidium der Landescommission bringt diesen Fortgang des Entlastungsgeschäftes mit dem Beifall zur allgemeinen Kenntniß, daß der Detail-Ausweis in Kürze nachfolgen wird.

Laibach den 9. Juni 1850.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain.

Der k. k. Ministerialcommissär und Präsident
Dr. Carl Ullepitsch m. p.

Am 8. Juni 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 30. März 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe erschienen war, in sämtlichen neun Doppel-Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 122. Die Verordnung des Handelsministeriums vom 26. März 1850, wodurch das von Sr. Maj. mit der a. h. Entschließung vom 18. März 1850 sanctionirte provisorische Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern kundgemacht wird.

Außerdem wird ebenfalls am 8. Juni 1850 das 17. Beilageheft ausgegeben und versendet, welches die a. u. Vorträge des Cultusministers zu der im I. Stücke des Reichsgesetzblattes

Nr. 156 enthaltenen kaiserlichen Verordnung vom 18. April 1850, mit welchem das Verhältniß der katholischen Kirche zur Staatsgewalt festgestellt wird, und zu der ebenda

Nr. 157 enthaltenen kaiserlichen Verordnung vom 23. April 1850, mit welcher die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht näher bestimmt werden, enthält.

Wien, am 7. Juni 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Am 10. Juni 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in deutscher Allein-Ausgabe, als auch in sämtlichen neun Doppel-Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 218. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. Juni 1850, über die Behandlung der am 1. Juni 1850 in der Serie Nr. 367 verlosenen mährisch-schlesischen Ararial-Obligationen de Sestione 18. April 1788 und 6. December 1793 zu 4⁰⁰/₁₀₀, dann in der Serie M enthaltenen deutschen Münzscheine zu 10 Kreuzer.

Außerdem wird ebenfalls am 10. Juni 1850 das am 29. Mai 1850 vorläufig bloß in deutscher Allein-Ausgabe erschienene LXIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes nunmehr in sämtlichen neun Doppel-Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 211. Die Verordnung des Ministers für Landescultur und Bergwesen vom 26. Mai 1850, über die prov. Bestellung der Bergbehörden in den Kronländern Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Istrien und Triest, Tirol, Vorarlberg und Salzburg.

Wien, am 8. Juni 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Truppendurchmärsche durch Laibach vom 4. bis 10. Juni 1850.

Am 4. Corporal Bettini, von Wimpffen Inf., mit 22 Transenen, von Triest.

Am 5. Corporal Kittenbauer, von Deutschmeister Inf., mit 33 Mann für die Genßd'armie, aus Italien nach Wien. — Feldwebel Czernak, von Heß Inf., mit 59 Transenen, von Graz.

Am 6. Herr Oberlieutenant Kaufmann, vom Raketen-corps, mit 17 Mann Ergänzung für das Raketen-corps, von Wien nach Italien. — Herr Major Terzaghi, mit dem 1. Batail. von Cecopieri Inf., 19 Officiere und 1116 Mann, aus Italien nach Prag.

Am 8. Herr Oberlieutenant Hannig, von Erzherzog Leopold Inf., mit 215 Mann Ergänzung, aus Ungarn nach Italien. — Herr Lieutenant Bolshan, von Piret Inf., mit 326 Transenen, von Graz. — Feldwebel Megozzansky, von Großfürst Michael Inf., mit 35 Transenen, von Görz. — Herr Lieutenant Müller, von Erzherzog Carl, mit 83 Capitulanten, aus Italien nach Brünn.

Am 9. Herr Oberlieutenant Bill, von Deutschmeister Inf., mit 235 Transenen, von Görz.

Am 10. Herr Rittmeister Thury, von Radeky Husaren, mit 75 Mann und 37 Pferden, aus Mailand nach Dedenburg, zum Depot. — Feldwebel Kamenitsky, von Erzherzog Carl Inf., mit 96 M. Ergänzung, von Brünn nach Italien. — Corporal Lulek, vom Warasdiner Kreuzer Gränz-Reg., mit 25 Mann, aus Italien nach Bellowar.

Wien, 9. Juni. Die Verbindung der preussischen Telegraphen macht es nun möglich, daß Depeschen von Triest directe nach Berlin und Breslau abgesendet werden können. Eine in Triest Mittagstelegraphirte Nachricht kam Abends in Berlin in den Zeitungsblättern erscheinen.

— Im Kronlande Mähren haben die Wahlen der Gemeindevorstände am 1. Juni ihren Anfang genommen. Alle Gemeinden wurden mit Exemplaren der ministeriellen Instructionen für die Wahl der Gemeinde-Organe theilhaft.

— Die Tracirung der Steinbrück-Agramer-Eisenbahnstrecke naht ihrem Ende, und lieferte bis jetzt sehr günstige Resultate, da dem Bauunternehmen keine Hindernisse von irgend einer größeren Bedeutung im Wege stehen dürften.

— In der zum Pesther Comitatz gehörigen Gemeinde Löre brach am 28. Mai Nachmittags um 3 Uhr in dem rückwärtigen Theile der Wohnung des dortigen Seelsorgers Feuer aus, welches in kurzer Zeit dergestalt um sich griff, daß nebst dem Hause des Seelsorgers noch 9 Häuser ein Opfer der Flammen wurden. Man vermuthet, daß das Spielen von Kindern mit Bündhölzchen Veranlassung zu diesem beklagenswerthen Ereignisse gegeben habe.

— Seit die Furcht vor den Heuschrecken im Banate sich gesteigert, sind die Früchtenpreise in die Höhe gegangen, die Signer nunmehr geringer Vorräthe sind im Posschlagen ihrer Früchte um so zurückhaltender, als fremde Käufer höhere Preise anbieten.

Reichenberg, 5. Juni. Gestern entlud sich über unsere Gegenden ein wolkenbruchartiger Regen, der in Zeit von wenig Stunden ungeheuren Schaden anrichtete. Brücken und Schleusen wurden abgerissen, Straßen unfahrbar gemacht, Bäume entwurzelt und fortgeführt, hie und da selbst hölzerne Häuser demolirt; man spricht sogar von dem Verluste einiger Menschenleben. Vorzüglich arg soll das Unwetter in einigen Fabriken gewirthschaftet haben, wo auf mehrere Tage die Arbeiten ganz eingestellt werden mußten. In der Gegend von Lannwald und Mordchenstern ist durch die Zerstörung der Brücken die Communication völlig unterbrochen. In Reichenberg selbst waren die tiefer gelegenen Stadttheile ganz unter Wasser gesetzt, das hier höher stieg als bei der Ueberschwemmung im Jahre 1846. Einen großartigen Anblick bot die Reize, die sonst so friedlich und klein, daß man zur Sommerszeit trockenen Fußes hinübersehen kann, gestern, wie ein Strom ersten Ranges durch die bewaldeten Thäler in die Stadt hereinbrauste. — Vorgestern wurde das hiesige Bezirksgericht eröffnet.

Pesth, 4. Juni. Gestern Mittags wurde die hier erscheinende Zeitschrift der „Spiegel“ verboten. Man confiscirte um die Mittagsstunde sämtliche Papiere im Redactionsbureau. Der verantwortliche Redacteur, Dr. F. Saphir, der bereits am Sonntag bevor von dem Pesther Militär-Districts-Commando einen Verweis erhalten, wurde Vor- wie Nachmittags bei der Polizei-Section des Armeecommando's verhört, dann in Folge höherer Ordre nach dem Neugebäude gebracht und dem hierortigen Kriegsgerichte zur weiteren Prozeßführung übergeben. Ursache dieses außergewöhnlichen Vorgehens waren zwei leitende Artikel, und zwar jene vom letzten Freitag und Samstag. Natürlich, daß das Verbot des „Spiegels“, der hier das beliebteste Blatt geworden, wie die Verhaftung Saphir's Stadtgespräch sind. — (Gr. Ztg.)

Aus Békésch wird dem „Magyar Hirlap“ geschrieben, daß jene Räuber, welche bei Aroshaz die Diligence plünderten, Honveds sind, welche sich der Affentirung entzogen hatten. Auf Grund der von denselben abgelegten Geständnisse haben vor Kurzem in einer Gegend des Békéscher Comitatz große Durchsuchungen Statt gefunden. — Der Klausenburger Correspondent desselben Journals erzählt, daß sich die Wallachen im Gebirge sammeln und die Steuer verweigern. Ein junger Advocat, Namens Jank, aus dem Gebirgsort Vidra, habe nach der Aussage eines Dorfsrichters ihnen verboten, den „kaiserlichen“ Steuern oder Lebensmitteln zu geben. Wahrscheinlich gegen diese Rebellen wurde Ende Mai

Militär von Klausenburg nach den siebenbürgischen Alpen detachirt. Der Szathmarer Correspondent klagt über die vielen Honveds, die bettelnd durch's Land ziehen. —

Man schreibt der „Gr. Btg.“ aus Olmütz, 5. Juni:

Zwischen der in unserer Stadt erscheinenden politischen Zeitung und dem Consistorium hat sich ein lebhafter Streit wegen eines daselbst abgedruckten, das Schulwesen der erzbischöflichen Diöcese betreffenden scharfen Artikels entwickelt, der dem Vernehmen nach zu einem Proceß gegen das Blatt führen wird. Der Verfasser des Artikels behandelt nämlich die Mängel unseres Volksschulwesens, deutet auf Protectionen und Käuflichkeiten hin, und spricht den Wunsch aus, man möge diesem gewichtigen Zweige alle Aufmerksamkeit angedeihen lassen und die nothwendig gewordenen Reformen in's Leben rufen. Durch die allgemein gehaltenen Ausfälle glaubte sich das hiesige Consistorium angegriffen und trug dem mährisch-schlesischen Landesadvocaten Dr. Reim die Widerlegung dieser Angaben in derselben Zeitung auf, in welcher auch sofort eine Summe von Gegenausfällen im Auftrage des beleidigten Theiles gegen den Verfasser erschienen.

Man schreibt dem „Lloyd“ aus Krakau vom 6. Juni:

Am Sonntage vor dem Frohnleichnamstage erlaubte sich der Dominicanermönch K. in seiner, in der Dreifaltigkeitskirche abgehaltenen Predigt heftige Ausfälle gegen den hiesigen Stadtrath, weil selbiger mit noch nicht gehöriger Strenge (!) gegen die Juden verfahren und reizte das zur Andacht versammelte Volk gegen die Israeliten auf. Gegen den genannten Geistlichen ist zwar eine gerichtliche Klage erhoben worden, sie soll aber — wie es heißt — fallen gelassen worden seyn. Wir sind zwar sehr weit entfernt, dieser Angelegenheit irgend welche weitere Folgen zuzuschreiben, finden es aber doch sehr auffallend, daß einige Tage darauf die hiesigen Behörden erforscht haben, daß es am Frohnleichnamstage zu Excessen zwischen Christen und Juden kommen sollte. — Es befindet sich nämlich die Kirche (Corpus Christi) der Canonici regul. Lateranenses an dem von Israeliten bewohnten Kasimierz, nach welcher Kirche Nachmittags am gedachten Feiertage sämtliche Gewerke mit Fahnen, in Begleitung der Einwohnerschaft, zum Gottesdienste ziehen. — Dieser Zeitpunkt scheint nun von der judenfeindlichen Partei zum Ausbruche der Excesse auserlesen worden zu seyn. Kaum hatte aber unser, die Polizei zum wahren Wohle der Stadt leitende Herr Stadthauptmann Neuffer davon Notiz erhalten, als alle Anstalten zur augenblicklichen Unterdrückung von ihm angeordnet wurden. Wir können aber auch nicht umhin, unser Lob gegen die hiesigen Israeliten auszusprechen, daß sie Alles zu vermeiden suchten, was nur irgendwie Anstoß oder Veranlassung zu Reibungen geben könnte. Die Excesse unterblieben.

Czernowitz, 28. Mai. Im Laufe verflossener Woche ist hier der Sectionschef beim Ministerium des Innern, Herr Lewinski, aus Wien nach Siebenbürgen durchgereist, um den nach Wien zum Ministerialrathe berufenen Herrn Eduard Bach, der unsere Stadt nach der Hinreise nach Wien hätte passiren sollen, einstweilen zu vertreten. Auch wird uns auf das Zuverlässigste erzählt, daß hier noch in dieser oder längstens künftigen Woche unser galizische Landesgouverneur, Graf Goluchowski, erwartet werde, um daselbst die Organisirung der Gerichtsbarkeiten einzuleiten. Es soll außer dem aus dem hiesigen Gymnasium bereits fungirenden Professor für romanische Sprache, Hrn. Pomeul, auch ein kunstverständiges Professorium für die ruthenische Sprache angestellt werden, und während die erstere bis nun obligat, dann beide Sprachen unobligat werden, das heißt, man werde es den Aeltern belassen, ihre Kinder, für welche Sprache sie mehr Vorliebe und Lust zeigen werden, in derselben unterrichten lassen.

Agram, 7. Juni. Nach der „südsl. Btg.“ und den „Ingoslav. Novine“ hat der leitende Ausschuss des Agramer Comitats in seiner gestrigen Sitzung

eine Zuschrift des k. k. Ministerialrathes und Chefs der k. k. Finanz-Landesbehörden, Hrn. v. K a p p e l, demselben aus dem Grunde zurückgeschickt, weil sie in deutscher Sprache abgefaßt war und der leitende Ausschuss die bisherige Praxis — wornach in allen Zweigen der inneren Administration die croatische Amtssprache eingeführt ist — verlegt findet; — zugleich fordert der Ausschuss die übrigen Landesbehörden zu einem ähnlichen Verfahren auf, bringt seinen Beschluß zur Kenntniß Sr. Excellenz des Banus und bittet, Hochderselbe möge auch das hiesige Landes-Militär-Commando anweisen, mit den Landesbehörden in der croatischen Sprache zu correspondiren.

Triest, den 9. Juni 1850.

— Bl. — Die Noth wird zum Gesetze: — In dieser Woche fing man bei uns an, auch die Sechskreuzer-Scheine zu halbiren. Anfangs sträubten sich die Leute, derlei Fleckchen an Geldes Statt anzunehmen, doch fast man allmählich Vertrauen zu dem oben vorangestellten Sage, und behilft sich bei dem gegenwärtigen, äußersten Mangel an Scheidemünze, wie nur möglich.

Daß wir im Verkehre keine Silbermünze mehr sehen, ist erklärbar: dafür circulirt die österreichische Silbermünze massenweise in Italien, in Frankreich und sogar in Amerika. Daß aber selbst die Kupfermünze aus dem täglichen Verkehre beinahe ganz verschwunden, dieß erregt den Verdacht böswilliger Machinationen. In dem Mangel an Kreuzern ist es hierorts schon so weit gekommen, daß man solche nun gegen einen Agio von 7 bis 8 Proc. um Papiergeld haben kann. — Heitere Zuversicht umstrahlte das Auge des patriotischen Triestiners, als die zum Finanz-Congresse nach Wien berufenen Vertrauensmänner mit der Nachricht zurückklangen, die Regierung habe ihre gründlichen Anträge wohlgefällig entgegen genommen. Doch immer düsterer schleicht sich in seine Seele die Besorgniß vor der nächsten Zukunft, vor der Unsicherheit des redlichen Besizes, da über alle jene Vorschläge in einer so dringenden Angelegenheit noch immer keine Erledigung erfolgt.

Welche die Gründe dieser Verzögerung seyn mögen, es wäre nach der Ansicht aller Finanzmänner sehr gerathen, wenn die Regierung zur Beendigung der gegenwärtigen höchst drückenden Lage eines jähen Fortvegetirens gegenüber jener privaten (National-)Bank, wie gegenüber des Volkes einen entscheidenden Schritt machen würde. Was soll man sagen, wenn nach der leztthin von den Bank-Actionären rein bezogenen Semestral-Dividende von 30 fl., mit Hinzurechnung der zum Reserve-Fonde zurückgelassenen Beträge, jene Herren von ihrer Actie eben so viel Gewinn ziehen, als wir bei ihren Nothen verlieren müssen, nämlich 20 Proc.!

Am verflossenen Sonntage beglückte uns der hiesige politische Slavenverein abermals mit einer slovenischen Vorstellung. Es wurde das in slovenischen Uebersetzung bestehende czechische Lustspiel: „Tat v Mlinu“; (der Dieb in der Mühle) gegeben. Ich bin in der theatralischen Kunst nicht besonders erfahren; doch habe ich mit einer wahrhaft herzlichen Freude gesehen, daß man sich nunmehr mit aller Zuversicht der Hoffnung hingeben kann, es werde sich hierorts eine Dilettanten-Gesellschaft bilden, welche unter der Direction eines sachkundigen Mannes in kürzester Frist zur Hebung der slavischen Bühne wesentlich beitragen dürfte: Solche vorzügliche Anlagen habe ich an allen Theilnehmern wahrgenommen.

Unter diesen habe ich wahrgenommen, die Dem. Rosa Bondracsek, Louise Paternolli und Maria Rossi, welchen die Gesellschaft für ihre edle Hingebung zum patriotischen Zwecke den innigsten Dank zu zollen schuldig ist; die Herren Globočnik, Pitamic, Paves, Ruf und Bačowski, von denen der Erstere der eigentliche Begründer dieser Compagnie ist.

Man verspricht uns, daß wir jeden zweiten Sonntag das Glück einer slavischen Vorstellung genießen werden. Auch will man einige deutsche Stücke ins Slovenische für diese Bühne übersetzen. In dieser Beziehung erlaube ich mir nur den Wunsch

zu äußern, man möchte von unserer erst knospenden slovenischen Literatur alles entfernen, was in seiner endlichen Tendenz der Moral entgegen ist. Verfolgt unsere Bühne diesen Zweck, so ist sie nicht weniger heilsam, als die Kanzel. Schleicht sich dagegen in unsere Literatur das Phantastische und Unmoralische der Fremden ein, so wird jener kerngesunde, fromme Charakter unseres Stammes in einigen Decennien so hinschwinden, wie er auf dem nämlichen Wege von jenen Fremden theilweise schon geschwunden ist.

Venedig, 8. Juni 1850.

— F — Das präventive Censurgesetz für Zeitschriften wurde aufgehoben und selbe, so wie einzelne Flugschriften jeder Art, einem repressiven Strafverfahren unterworfen.

Für Zeitschriften, deren Tendenz politischer Natur ist, wurde zur Grundbedingung eine Caution von 10.000 Lire Austriache gemacht, welche in klingender Münze oder in Staatspapieren erlegt werden muß. Verweise, Geldbuße und correctioneller Arrest sind die festgesetzten Strafen für Uebertretungen geringerer Natur der zu beobachtenden Vorschriften, zeitliche Suspendirung, oder gänzliche Aufhebung der Zeitschrift, bei bedeutenderen Vergehen. Die Fälle einer criminellen Proceßur ausgenommen, ist der politischen Behörde das Strafverfahren zugewiesen.

Diese, der Pressfreiheit sich annähernden Zugeständnisse erwirkten bei den Redacteurs, Mitarbeitern und selbst Verlegern der Zeitschrift nicht den besten Eindruck, indem der gegenwärtige Belagerungszustand sie an die strenge Beobachtung mehrfacher Vorschriften bindet, und daher eine oft unwillkürliche Außerachtlassung derselben, oder eine verschiedenartig gedeutete Sinneserklärung, von Seite der vorgesetzten Behörde unliebsame, wiewohl unfreiwillige Folgen nach sich ziehen kann.

Aus eben diesen Gründen sehen wir gespannt der, wie es heißt, nicht ferne seyn sollenden Veröffentlichung des neuen Journal's „Il Lombardo-Veneto“ entgegen.

Bei der lezten Versammlung der hierortigen Gemeinde-Deputirten, in welcher es sich darum handelte, die Stelle des Podesta neuerdings dem gegenwärtig sie bekleidenden, um Venedig in mehrfacher Beziehung sich verdient gemachten Grafen Johann Correr zu verleihen, oder einem andern den gegenwärtigen, gewiß schwierigen Zeitumständen mehr entsprechenden Manne diesen Posten zuzuwenden, entschied die Mehrheit der Stimmen auf den Grafen Nicolo Priuli, welcher in der verflossenen Revolutions-Epoche mit lobenswerther Energie, obgleich erfolglos, dem anarchischen Treiben der liberalen Partei entgegen trat, und mit Verachtung der Lebensgefahr, welcher er sich in jenen Zeiten aussetzte, von dem tollen Vorhaben eines hartnäckigen Widerstandes abrieth. — Dieser vielseitig gebildete, umsichtsvolle und rechtlich denkende Mann, der mit unsern Vertrauensmännern nun sich in Wien befindet, erhielt ungesäumt die Kunde von der auf ihn gefallenen Wahl, und wurde somit aufgefordert, seine betreffende Aeußerung abzugeben.

So erfreulich für alle Gutgesinnte und das Wohl dieser Stadt Befördernde der Gedanke war, einem in jeder Beziehung tüchtigen Manne diese nicht unwichtige Stelle verliehen zu wissen, so schmerzlich mußte andererseits die abschlägige Antwort des Priuli alle Jene berühren, welche dessen Wahl zu nicht ungegründeten Hoffnungen berechtigte. Graf Priuli soll sich geäußert haben, seinem unglücklichen, tiefgebeugten Vaterlande nicht nach Wunsch behilflich seyn zu können, und soll in seinem Antwortschreiben die traurige Lage Venedigs, die Reducirung dieses Central-Punctes zu einer nichtigen Provinzialstadt, das Sinken des Handels durch Aufhebung des Freihafens, die Entfernung der Central-Aemter, die Beschränkungen des Arsenal's, und den höchst wahrscheinlich lange noch dauernden Belagerungszustand auf eine solche Art erwähnt haben, daß er die Hoffnungen einer günstigeren Gestaltung, die nach und nach in den besorgten Gemüthern auftauchten, mit einem Schlage niederwarf, und da-

her der Oppositions-Partei einen nicht geringen Aufschwung gab. — Warum Graf Priuli die Stelle eines Podesta ausschlug, und warum er einen höchst gereizten Brief schrieb, dieß Alles ist in ein mystisches Dunkel gehüllt.

Einige Grübler wollen darin ein Zerwürfniß der Vertrauensmänner mit dem Ministerium erkennen.

In der Handelswelt herrscht große Niedergeschlagenheit. Gestern wurden drei Fallimente bekannt gegeben, und von neuen, nicht unbedeutenden, lautet die Volksstimme.

In wenigen Tagen erwarten wir unsern greisen Marshall, welcher eine Rundreise unternimmt, um die verschiedenen besetzten Punkte der Stadt und Umgebung, so wie die Forts der Inseln in Augenschein zu nehmen.

In politischer Beziehung ergab sich keine Neuigkeit.

Schweiz.

Der 28. Mai wird vom Tessiner „Republicano“ als ein Ehrentag des Cantons bezeichnet. Mit 50 gegen 36 Stimmen hat der Gr. Rath nach lebhafter Discussion durch Namensaufruf der päpstlichen Wahl des Probstes Caroni an die Erzpriesterstelle von Balerna das Placet verweigert. Die Frage ist vom höchsten Interesse. Die Collatur, die erste des Cantons, steht dem Papste zu, und zwar auf einen dreifachen Vorschlag des Erzbischofs von Como. Die Stelle wurde 1845 vacant, und 1846 geschah die Wahl. Die Wahl kam zu Stande und galt allgemein als eine Provocation im sonderbündischen Sinne. Die Regierung war in der größten Verlegenheit, weil sie gerne jeden Conflict mit Rom vermieden hätte. Als jedoch eine Entschließung nicht länger hinauszuziehen war, machte der Staatsrath, gestützt auf ein Gesetz vom 21. Mai 1810, von seinem Recht der Placet-Verweigerung Gebrauch, und motivirte seine Abweisung noch besonders durch die Antecedenten des Hrn. Caroni. Der Bischof von Como und sein Anhang hielten den Gr. Rath für süßamer, und wendeten sich 1849 an denselben mit einer Petition, deren Erfolg zugleich die Placeturung selbst zernichten sollte. Der Gr. Rath wies die Petition einfach an den Staatsrath. Diese erste Niederlage entmuthigte jedoch die Petenten nicht, und das Gesuch wurde laufendes Jahr um so dringender wiederholt. So wurde endlich den 28. Mai die Debatte selbst angetreten, und lieferte das im Eingang erwähnte Resultat. Tessin wird durch die Stellung Piemonts jedenfalls bedeutend unterstützt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 31. Mai. Die „N. P. Z.“ enthält nachstehende Schilderung der dortigen Zustände. Die jetzige Bewegung in Schweden ist eine politisch-religiöse, die Bedürfnisse aber sind wesentlich von socialer Natur. Es herrscht in Schweden viel Elend, auf dem Lande und in der Hauptstadt, und hier, wie überall, benützen müßige Aufwiegler die Unzufriedenheit, um auf den Straßen und in Dorfschenken den politischen Radicalismus als einziges Heilmittel gegen die Noth anzupreisen. Das Volk will Brot und man gibt ihm den Stein trivial-demokratischer Phrasen. Während diese Volksbeglucker in der Presse von bedeutenden Zeitungen unterstützt werden, sucht ein besonders organisirter „Verein für die innere Mission“ durch begeisterte und begabte Männer dem Volke in der schweren Zeit wenigstens den christlichen Geist, Gottesfurcht und gute Sitten möglichst zu erhalten. Diese Missionäre treten oft in Opposition gegen die erwähnten politischen Freiheits-Apostel und werden deshalb von den liberalen Zeitungen als Heuchler und reactionäre Wähler verdächtig gemacht und überhaupt mit einer solchen Heftigkeit angegriffen, daß man schon daraus auf ihren bedeutenden Einfluß schließen kann.

Italien.

Die Herzogin von Genua hat den Moment ihres Einzuges in ihr neues Vaterland durch zehn Stiftungen zu Gunsten verwaister Soldatenkinder verschönert, deren Väter zu den von ihrem Gemal befehligten Corps gehört haben, und in den jüngsten Feldzügen gefallen seyn müssen.

Die Fischerei mit Sacknetzen während der Fluthzeit, ist an den römischen Küsten des adriatischen Meeres streng verboten worden, weil dadurch der Nachwuchs der Fische und deren Laich fast gänzlich vertilgt wird. — Ein deutscher Buchhändler in Rom, dessen Lager meist conservative Schriften enthält, ist in anonymen Briefen mit dem Tode bedroht worden.

Frankreich.

Paris, 3. Juni Die Differenz mit England, sagt das „Bulletin de Paris“, ist zwar noch nicht officiell als beendet verkündet, aber doch schon so weit als ausgeglichen anzusehen, daß der Marine-Minister vor einigen Tagen sogar den Befehl erlassen hat, mit der schon angeordneten Aushebung der Matrosen einzuhalten. Dasselbe Bulletin fügt hinzu, daß von einer Reclamation der englischen Regierung an die neapolitanische wohl nicht mehr die Rede seyn wird, da es ersterer jetzt sehr darum zu thun ist, Alles zu vermeiden, was zu neuen Verwickelungen mit Frankreich Anlaß geben könnte.

— Vor und während der Discussion über das Wahlreformgesetz hieß es hier allgemein, daß diese Maßregel bei dem Präsidenten der Republik wenig Beifall finde. Man sprach sogar von einer Botschaft des Präsidenten, worin das Gesetz zurückgenommen, ja selbst das Ministerium entlassen wird. Heute sind nun alle diese Gerüchte dadurch widerlegt, daß das Gesetz im „Moniteur“ und im Gesetzblatte erschien. Es sind jetzt kaum zwei Mal 48 Stunden verflossen, seit das Gesetz angenommen wurde, und wieder regt sich dieselbe Aengstlichkeit und Ungewißheit, wie sonst. Die Organe einiger Fractionen der gemäßigten Partei erklären, sich an dem Kreuzzuge nicht betheiligen zu wollen, welchen einige Anhänger der äußersten Rechten gegen die Freiheit zu Gunsten einer Dictatur unternehmen wollen. — Die jüngsten Wahlen des Seine-Departements haben zu gerichtlichen Verfolgungen gegen solche Individuen Anlaß gegeben, welche mitstimmten, ohne wahlberechtigt zu seyn. — Die Pariser Stadtgemeinde läßt eine Marmorbüste der Madame Pastoret, geborne Piscatory, anfertigen, welche auf eigene Kosten im Jahre 1801 in Paris die ersten Zufluchtsstätten für Arme (salles d'asile) gründete.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Juni. Die „Times“ bespricht in einem längern Artikel den bereits erzählten, an einem irländischen Agenten mehrerer Gutsbesitzer auf offener Straße und am hellen Tage verübten Mord, in welchem sie das gräßliche Resultat eines bestehenden furchtbaren Unrechts und ein warnendes Zeichen erblickt, „daß es für England an der Zeit sey, das Haus zu bestellen.“ Sie führt den Bericht eines Augenzeugen an, in welchem es unter anderm heißt: „Als der Körper des Ermordeten nach Croftmaglen gebracht wurde, zeigte das Volk keinerlei Theilnahme. Als aber am folgenden Tage der zufällige Tod eines auf der Eisenbahn verunglückten Mannes bekannt wurde, über den der Wagenzug hinweggegangen war, gaben sich allgemeine Sympathien kund. Der Gegensatz war zu auffällig, um nicht als bedeutend bezeichnet werden zu müssen.“

„Niemand, fährt die „Times“ fort,“ wird auch die Bedeutung dieses entsetzlichen Ereignisses vergessen. Im tödtlichen Hasse stehen sich zwei Schichten der Gesellschaft in Irland gegenüber; die Eigenthümer des Bodens auf der einen, die Pächter und Bebauer desselben auf der andern Seite. Sympathie für die gegenseitigen Leiden ist beiden Parteien fremd geworden. Das Gesetz sieht die Thaten der Kämpfer auf Tod und Leben in verschiedenem Lichte an. Wie spricht sich aber jenes oberste Gesetz aus, welches das Streben nach Erhaltung des eigenen Lebens so tief in unsere Brust gepflanzt? Welche Empfindungen werden unwillkürlich in uns rege, wenn wir die unabweislichen Forderungen des Lebens an uns erwägen, und gleichzeitig jene Geschichte gegenseitigen Unrechtes und gegenseitiger Rache erzählen hören? (Die „Times“ schildert die Verhältnisse des irischen Pächters und Gutsbesizers; sie weist darauf hin, wie die-

ser in den meisten Fällen nur die Rechte, nicht aber auch die Pflichten des Besitzes übe; wie er in der Ferne weiland, von dem furchtbaren Elend seines kleinen Pächters entweder keine Kenntniß habe, oder absichtlich vor demselben die Augen schliesse, und einen Agenten, der die Geschäfte vieler Guts Herren gewöhnlich gleichzeitig besorgt und daher die Zielscheibe unzähliger Hasses, unzähliger Verwünschungen wird, beauftragt, die fällige Rente ein- oder den säumigen Zahler zu vertreiben; sie bemerkt, wie dieser Agent im gewöhnlichen Leben und sonstigen Verhältnissen oft ein guter Mensch, dem irischen Pächter gegenüber, von Amts- und Gewohnheitswegen zum herzlosen Tyrannen wird, der dem Landmann, den der karge Erdpäpsertrag des kleinen Grundstückes, die einzige Unterhaltsquelle für sich und die Seinigen ist, das Obdach über dem Haupte abreißen läßt, wenn er den fälligen Pachtzuschilling nicht entrichtet, oder auf die gefechliche Aufforderung den seit undenklicher Zeit von seinen Großältern schon bebauten Boden nicht gutwillig verlassen will; sie erzählt, wie der unglückliche Agent, von dem hier die Rede ist, kaum zwanzig Minuten, nachdem er sein trauriges Amt mit besonderer Härte und Herzlosigkeit und unter furchterlichen Klüchen an einer armen Witwe geübt, die drei verschiedenen Guts Herren einen Pachtzuschilling von je zwei Schillingen schuldete, ein verstümmelter, gräßlich anzuschauender Leichnam war, und schließt mit folgenden Worten):

Diese und ähnliche Thatfachen liegen offen vor unsern Augen. Ist nun die Gesellschaft unter solchen Verhältnissen nicht zum thatsächlichen Einschreiten berufen? Sollen wir in stummer Verzweiflung, mit gefalteten Händen solche Vorgänge als unvermeidliche Nothwendigkeit betrachten, als ein Uebel, das außerhalb der Tragweite des Gesetzes oder der öffentlichen Meinung liegt? Wahrlich, wir haben kein Recht, dergestalt unthätig zu bleiben. Wenn unsere Grundbesitzer in der Behauptung der ihnen vom Gesetze verliehenen Rechte keine Gewissensbisse empfinden, indem sie herzlos das unglückliche, hilflose Landvolk in's Elend treiben, — wenn sie behaupten, daß ohne die Fortsetzung von Handlungen, deren Barbarei einem türkischen Pascha zur Schmach gereichen würde, ihre Renten nicht eingetrieben werden können, wenn sie durch Anhäufung unerschwinglicher Gerichtskosten, den Bauern in einen Zustand hoffnungsloser Sclaverei versetzen — wenn sie dergestalt das Land in ein Schlachtfeld verwandeln, auf welchem Grundbesitzer, Advocaten, Scheriffs und Gerichtsdiener auf der einen, und das wüthende Landvolk und zusammengerottete Mörder auf der andern Seite stehen, dann ist es unerläßliche Pflicht der Gesetzgebung, kühn einzuschreiten, und entweder die gegenwärtigen Besitzer, deren Rechte sie schützt, zur Erfüllung der durch dieselben bedingten Pflichten zu zwingen, oder eine neue Classe von Grundbesitzern zu gründen, die durch Verstand und Reichthum befähigt sind, den Frieden der Gesellschaft zu sichern und so eine genügende Basis für künftige Nationalwohlthat zu geben.

Neues und Neuestes.

Wien. Nach dem Neuigkeits-Bureau steht eine Verordnung in naher Aussicht, welche Bestimmungen über die confiscirten Güter verurtheilter oder flüchtiger Ungarn enthält. Des Kaisers Gnade soll in dieser Beziehung besonders auf die schuldlose Nachkommenschaft der Verirrten Rücksicht genommen haben.

— Eine Stunde von Zala-Egerseg befindet sich die Szent-Lörinczer Mühle. In der Nähe davon, nämlich in der Müllerwohnung, brach — wie dem „Pesti Napló“ geschrieben wird — am 2. d. M. nach Mitternacht plötzlich von vier Seiten des Gebäudes Feuer aus. In einem Augenblicke stand Alles in Flammen und wurde die Rettung der unglücklichen Bewohner unmöglich. Der Müller mit Weib und Kindern nebst der Dienerschaft verbrannten, und blieben unter der Asche und den Trümmern des Hauses begraben. Auch eine fremde Frau aus Zala-Egerseg, die seit mehreren Tagen daselbst als Gast verweilte, ist unter den Todten.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Mai 1850.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaun.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
31	6 Uhr M.	28" 11'" 3,36	13°	NDN	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 11'" 4,48	16"	ND	Sonnenschein		
	10 Uhr Ab.	28" 11'" 4,02	15"	NDN	trüb		

Mittlerer Barometerstand in Mai 28" 5" 5.35" Mittlerer Thermometerstand 10.4° R. Regenwasser 4 Zoll, 5 Linien.

3. 1114.

In **M. Witting's** Buchdruckerei und Verlags-
handlung in Innsbruck ist so eben erschienen und
bei **G. Lercher** in Laibach,
sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

österreich. Strafrecht.

Enthaltend

den Text des Strafgesetzes vom 3. September
1803 I. und II. Theil, mit Ausschluß des
Verfahrens; eingetheilt nach der
Competenz der Gerichte

gemäß der neuen Strafprozeßordnung
vom 17. Januar 1850

und versehen mit den wichtigsten, einschlägigen
Verordnungen und Patenten bis auf die neueste
Zeit nach ihrem wesentlichen Inhalte.

23cn

Carl von Indermann,

Doctor der Rechte.

Allgemeiner Theil. (I. und II. Abschnitt.)
1., 2. u. 3. Heft nebst Anhang à 40 fr., auf schönem
weißen Papier mit Umschlag.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung dieses Werkes und wollen uns nur auf die Bemerkung beschränken, daß dieses practische Hilfsbuch den Anforderungen gewiß entsprechen wird, welche das juristische Publikum an ein derartiges Werk zu stellen berechtigt ist.

Bei der jegigen gänglichen Umgestaltung des Strafrechtes muß es sich als ein allgemeines Bedürfnis darstellen, sich die Mittel und Wege zu verschaffen, die in diesem Zweige der Gesetzgebung herbeigeführten Veränderungen leicht und schnell zu überschauen, das nicht mehr Geltende kenntlich auszuzeichnen, das neu Hinzugekommene ersichtlich gemacht, und die neue Eintheilung des Strafgesetzes in solcher Weise vor Augen gestellt zu haben, daß auch die früher bestandene nicht spurlos verwischt ist. Unsere Aufgabe ist es hier nicht, die vielen und großen Vortheile zu schildern, welche ein Hilfsbuch wie das Vorstehende gerade in jegiger Zeit gewähren muß; nur auf diesen einen erlauben wir uns hinzuweisen, den dieses Werk dem **practischen Juristen** bei öffentlichen Verhandlungen bietet, wo es ihm der zeitraubenden Mühe lan-

3. 1119. (1)

Wie und wo man für 8 Thlr. Preussisch Courant in Besitz einer b a r e n Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thaler

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu **entrichten** hat.

L ü b e c k , Juni 1850.

Commissions - Bureau,

Petri-Kirchhof N^o 308 in Lübeck.

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 8. Juni 1850.

Hr. Ludwig Scholz; — Hr. Gals; beide Handelsleute, — u. Hr. Sandler, Privatier; alle 3 von Wien nach Triest. — Frau Brandl, Private, von Wien nach Mailand. — Hr. Dr. Raich, von Wien. — Hr. Eduard Hantschisch, Handelsmann, von Wien nach Görz. — Hr. Duban, Privatier, von Graz nach Triest. — Hr. Dr. Peter Randler, Advocat; — Hr. Udo Hönig: Meutier; — Hr. Joh. Signori; — Hr. Post; beide Privatiers; — Hr. Dr. Gustav Köpl, — u. Frau Clementine Canal, Private; alle 6 von Triest nach Wien. — Hr. Jacob Pupati, Privatier, von Udine nach Wien — Hr. Ritter v. Peer, Dr. der Rechte, von Triest nach Agram.

Den 9. Frau Baronin v. Schulte, von Triest nach Bruck. — Hr. Anton Desepi, — u. Hr. Gustav Liebman, beide Beamte; von Fiume nach Wien. — Hr. Johann Tetamanti, Privatier, von Como nach Wien. — Hr. Anton Eöde, Dr. der Medicin; — Fr. Louise v. Werner, k. k. Ministerialraths-Gattin; — Hr. Ritschi, Rentier, — u. Hr. Benedict Wita, Handelsmann; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Ritter v. Schaller, von Graz nach Triest. — Hr. Cesner, Handelsmann, — u. Hr. Constantin, Dr. der Med.; beide von Wien nach Triest. — Hr. Baron v. Gajinský, k. k. Major, von Wien.

3. 1122. (1)

Kundmachung

von Seite des Lehr- und Erziehungs-Institutes
für Knaben in Wien, Leopoldstadt am Labor
Nr. 362.

Der Inhaber dieser Bildungsanstalt gibt sich die Ehre, den resp. H. H. Aeltern und Vormündern anzuzeigen, daß in seinem Institute noch Zöglinge aufgenommen werden.

Durch die zweckmäßige innere Einrichtung seines in einem großen Garten gelegenen Locales, und die Wahl bewährter Erzieher und Lehrer, sowohl für den Schulunterricht als auch für die Gegenstände der geselligen Bildung, glaubt der Gefertigte Alles aufgeboten zu haben, was der physischen, moralischen und intellectuellen Bildung der seiner Sorgfalt anvertrauten Jugend förderlich seyn kann. — Er hofft dadurch das Vertrauen zu rechtfertigen, wodurch derselbe schon durch 20 Jahre so ehrenvoll ausgezeichnet wird.

Die Pensionskosten betragen jährlich 240 bis 300 fl. C. M. Näheres enthält das Programm, welches im Institute vorliegt und zu bekommen ist.

Ferd. Weidner,
Instituts-Vorsteher.

Ein Lehrling

wird in eine Buchdruckerei aufgenommen. Hinreichende Schulkenntnisse und ein gutes sittliches Betragen werden vorzüglich bedungen, und ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir das Weitere zu erfahren.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingungen auszuleihen
bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.